



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Bebauungsplan VoltaNord; regierungsrätliche Bewilligung für Ausnahmen von den Lärmgrenzwerten, Baufelder 2.2 (BBG 9156818) und 2.3 (BBG 9157538)

P240334

1. Der Regierungsrat bewilligt die in den Baubegehren (BBG) 9156818 und 9157538 beantragten Ausnahmen von den Lärmgrenzwerten im Bebauungsplan VoltaNord (BP 226A, Ziff. 2 lit. p).

Begründung

Der Regierungsrat bewilligt die im Baubegehren 9156818 beantragten Ausnahmen von den Lärmgrenzwerten im Bebauungsplan VoltaNord (BP 226A, Ziff. 2 lit. p) für das Baufeld 2.2 sowie das Baufeld 2.3. Die Voraussetzungen für Ausnahmen gemäss Bebauungsplänen 226A und 226B sind erfüllt. Es wird mit den vorgesehenen Ausnahmen zu keinen Einschränkungen des bewilligten Betriebsumfangs der umliegenden Industriebetriebe kommen.

